

ERSTES UND LETZTES
ZIEL UNSERER DIDAKTIK
SOLL ES SEIN,
DIE UNTERRICHTSWEISE
AUFZUSPÜREN UND ZU
ERKUNDEN, BEI WELCHER
DIE LEHRER
WENIGER ZU
LEHREN
BRAUCHEN,
DIE SCHÜLER
DENNOCH
MEHR LERNEN,
IN DEN
SCHULEN WENIGER
LÄRM, ÜBERDRUSS UND
UNNÜTZE MÜHE HERRSCHE,
DAFÜR MEHR FREIHEIT,
VERGNÜGEN UND
WAHRHAFTER FORTSCHRITT.

JOHANN
AMOS
COMENIUS,
1657

HANDREICHUNG

zur Unterstützung
eines kompetenzorientierten
katholischen Religionsunterrichts
und zur Gestaltung der neuen
Reife- und Diplomprüfung
(BMHS und BAKIP/BASOP)

Erstellt von der FI-Arbeitsgruppe:

Andrea Berger-Gruber, Johann Bruckner, Willibald Burgstaller,
Walter Ender, Ute Huemer, Dietmar Krausneker, Theodor Lang,
Christian Romanek, Thomas Weber.

Stand April 2011

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	1.1
2. Kompetenzorientierung – was sie meint und was (nicht) neu daran ist	2.1
3. Wie sieht kompetenzorientierter Religionsunterricht aus?	3.1
4. Vom kompetenzorientierten Religionsunterricht an den BMHS zur neuen Reife- und (Diplom-)prüfung an den BHS(einschließlich BAKIP und BASOP).....	4.1
5. Kompetenzerwerb durch den katholischen Religionsunterricht in Österreich.....	5.1
6. Mögliche Konkretisierungen zu den Kompetenzbereichen	6.1
7. Kompetenzraster	7.1
8. Beispiele	8.1
9. Aktuelle Informationen zur neuen Reifeprüfung	9.1

Impressum

Handreichung zur Unterstützung eines kompetenzorientierten
katholischen Religionsunterrichts und zur Gestaltung der neuen
Reifeprüfung.

Herausgeber: Arbeitsgruppe der Fachinspektoren/innen für
kath. Religion an mittleren und höheren Schulen.

Erstausgabe Mai 2011

Grafik: Christian Romanek, Christoph Rossmeissl

Layout: Rossmeissl, Illustration und Grafik. www.rossmeissl.at

Kontaktadresse: FI Mag. Theodor Lang,

Bahnhofstraße 13, 6800 Feldkirch

1. Vorwort

Die vorliegende Handreichung, die sich als „work in progress“ versteht, wurde von einer Autor/innengruppe von im höheren Schulbereich tätigen Fachinspektor/innen für den katholischen Religionsunterricht erarbeitet. Ihr Anliegen ist es, den Religionslehrer/innen, die mit der Herausforderung der neuen kompetenzorientierten Reifeprüfung (AHS) bzw. Reife- und Diplomprüfung (BHS) konfrontiert sind, eine Hilfestellung zu geben. Dabei soll der Blick nicht nur auf die geänderten Modalitäten der Reifeprüfung bzw. Reife- und Diplomprüfung gerichtet werden, sondern auch auf den kompetenzorientierten Unterricht in der Sekundarstufe II, der eine unabdingbare Voraussetzung für einen erfolgreichen Matura-Abschluss bildet.

Die Handreichung will also eine Orientierungshilfe darstellen. Sie hat keinen normativen Charakter und hat nicht die Absicht, die bisher vorliegenden ministeriellen Vorgaben verbindlich auszulegen. Die in ihr angeführten Themenbereichs- bzw. Aufgaben-Beispiele verstehen sich nicht als Auftrag zur unveränderten Umsetzung, sondern wollen dazu anregen, eigene, dem Standort und dem individuellen Unterricht entsprechende Lösungen zu finden.

Den Autor/innen ist bewusst, dass die Handreichung vorläufig und unabgeschlossen bleiben muss. Zum Zeitpunkt der Abfassung waren in einigen Bereichen Durchführungsbestimmungen noch ausständig. Dennoch meinten wir, der gesteigerten Nachfrage nach einer Hilfestellung seitens der Religionslehrer/innen schon jetzt eine entsprechende Antwort geben zu müssen. Änderungen und Ergänzungen (besonders im BHS-Bereich) werden unumgänglich sein, auch aus der Praxis werden Überarbeitungsvorschläge resultieren. Über Rückmeldungen, die zu einer Optimierung dieser Handreichung führen (z.B. weitere Beispiele anwendungsorientierter Aufgabenstellungen), würden wir uns freuen.

Es ist der Wunsch der Autor/innen, dass der Übergang zu einem kompetenzorientierten Religionsunterricht nicht als zusätzliche Belastung, sondern als Chance für einen qualitätvollen Religionsunterricht mit eigenständigem Profil wahrgenommen wird. Einen Beitrag dazu will die vorliegende Handreichung leisten.

Mag.^a Andrea Berger

Mag. Johann Bruckner

Mag. Willibald Burgstaller

Mag. Dr. Walter Ender

Mag.^a Ute Huemer

Mag. Dietmar Krausneker

Mag. Theodor Lang

Mag. Christian Romanek

Mag. Dr. Thomas Weber

2. Kompetenzorientierung – was sie meint und was (nicht) neu daran ist

*Wenn der Wind des Wandels weht,
bauen die einen Schutzmauern,
die anderen Windmühlen.
(China)*

Der Begriff „Kompetenzorientierung“ löst zurzeit recht unterschiedliche Erwartungen und Emotionen aus.

„Der Unterricht muss und wird ganz anders werden“ prognostiziert man einen didaktischen Paradigmenwechsel, „Das ist nur eine von vielen Modeerscheinungen, im Endeffekt wird sich wieder nichts ändern“, geben sich andere resignativ – oder realistisch?

Die vorliegende Handreichung, erstellt von einer Arbeitsgruppe der Fachinspektor/innen für katholische Religion an höheren und mittleren Schulen in Österreich, will die Entwicklung zu einem kompetenzorientierten Religionsunterricht unterstützen und Religionslehrer/innen motivieren, sich trotz so mancher offener Fragen auf diesen Prozess einzulassen.



Neu ist der Kompetenzbegriff im pädagogischen Bereich nicht. Er findet sich sowohl im allgemeinen Teil des Lehrplans wie auch in den Fachlehrplänen für Religion. Die neue kompetenzorientierte Reifeprüfung rückt den Begriff der Kompetenz nun noch stärker in den Mittelpunkt und fordert eine bewusstere Umsetzung im Unterricht.

Das BMUKK definiert Kompetenzen als „psychische Dispositionen des Menschen als Ergebnis erfolgreicher Lernprozesse. Sie bestehen aus zusammenhängenden Komponenten von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und enthalten Aspekte von Erfahrung, Motivation und Einstellungen. Sie befähigen Menschen, bestimmte Leistungen zu erbringen, d.h. Aufgaben oder Probleme in konkreten Anforderungssituationen zu bewältigen.“¹ Wenn im Folgenden ein Kompetenzmodell für den katholischen RU vorgestellt wird, geht dieses selbstverständlich darüber hinaus, „psychische Dispositi-

¹ www.bmukk.gv.at/schulen/unterricht/ba/reifepruefung.xml (9.9.2010)

onen“ zu benennen. Im Zusammenhang mit den durch die PISA – Studie getesteten Kompetenzen wies Jürgen Baumert darauf hin, dass es außer der kognitiv- instrumentellen Rationalität, der ästhetisch-expressiven Rationalität und der normativ-evaluativen Rationalität eine Form der Weltbegegnung gibt, die man philosophierend-theologisierend nennen könnte. Es geht um „Probleme konstitutiver Rationalität“ und damit die Einsicht, dass die Wahrnehmung der Wirklichkeit elementare Fragen aufwirft, nämlich „Die Frage nach dem Ultimativen - also Fragen nach dem Woher, Wohin und Wozu des menschlichen Lebens.“ Dafür braucht man eine andere Sprache, eine andere Logik und eine andere Didaktik. Diese fachspezifischen Kompetenzen werden, eingebunden in die mit der Würzburger Synode begonnenen Tradition konfessionellen Religionsunterrichts, im vorliegenden Modell benannt als

- **Wahrnehmen** und **beschreiben** religiös bedeutsamer Phänomene
- **Verstehen** und **deuten** religiös bedeutsamer Sprache und Glaubenszeugnisse
- **Gestalten** und **handeln** in religiösen und ethischen Fragen
- **Kommunizieren** und **beurteilen** von Überzeugungen mit religiösen Argumenten und im Dialog
- **Teilhaben** und **entscheiden**: begründete (Nicht-) Teilhabe an religiöser und gesellschaftlicher Praxis

Diese Kompetenzen zeigen den Perspektivenwechsel im Lehr-Lern-Prozess auf und sind in mehrfacher Hinsicht weiter gefasst als Ziele oder Standards: Sie umfassen auch Haltungen, Einstellungen, sind also ganzheitlicher, und sie erweitern das Wissen in die Fähigkeit, es in der Praxis sinnvoll anwenden zu können, sind also praxisorientiert. Der Erwerb von Kenntnissen soll nicht ausschließlich zu einem reproduzierbaren Faktenwissen führen, sondern zu einem Können, nämlich der Fähigkeit, das erworbene Wissen in unterschiedlichen Situationen anzuwenden.

Kompetenzorientierter Unterricht richtet den Blick verstärkt darauf, wie über den Wissenserwerb hinaus im Unterricht eine lernbereite Haltung entwickelt werden kann, die Fähigkeit und Bereitschaft sich auf Unbekanntes einzulassen und wechselnde Anforderungen zu meistern. Die Schüler/innen werden vor konkrete Anforderungssituationen gestellt und üben selbsttätig Lösungs- und Lernwege zu finden. Die Bedeutung der Lebensrelevanz von Inhalten und die Nachhaltigkeit von Gelerntem durch Anwendung in konkreten Situationen, die Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen, viele Elemente eines kompetenzorientierten Unterrichts werden im RU vielfach längst umgesetzt. Auf dieser bereits geübten Praxis aufbauend, geht es nun in einem weiteren Schritt darum, mithilfe eines Kompetenzmodells jene Kompetenzen konkreter zu benennen, die im RU erworben werden sollen. Für die Religionslehrer/innen gilt es, ihren Unterricht von den Schüler/innen und von seinem „telos“ (Ziel bzw. Ende) her „neu zu denken“ und den eigenen Unterricht immer wieder zu prüfen, ob er die Lernenden tatsächlich zu den gewünschten Kompetenzen befähigt. Dies gelingt umso besser, je mehr die zu erwerbenden Kenntnisse und Fähigkeiten auf Fragestellungen und Situationen bezogen sind, denen Schüler/innen begegnen oder, soweit voraussehbar, begegnen werden. Und es gilt die Lernkultur - sprich Selbsttätigkeit und Kooperationsbereitschaft - zu fördern.

Die „Übersetzung“ des geltenden Lehrplans in Kompetenzen und die kompetenzorientierte Gestaltung des Unterrichts ist in diesem Sinn eine konsequente Weiterentwicklung des korrelativen RU in Österreich.

3. Wie sieht kompetenzorientierter Religionsunterricht aus?

Hinsichtlich der Frage, wie kompetenzorientierter RU zu gestalten ist, besteht verständlicherweise Verunsicherung. Noch gibt es keine Didaktik, auch keine Religionsdidaktik, auf die sich Lehrer/innen berufen könnten. Es gibt aber brauchbare Anregungen.

Im Mittelpunkt: Die Lernprozesse der Schüler/innen

Ein kompetenzorientierter Religionsunterricht sieht von außen vielleicht gar nicht anders aus als ein ganz normaler (guter) an Lernzielen orientierter Religionsunterricht bisher auch. Auch bisher haben RL intendiert, dass die Schüler/innen in ihrem Unterricht Kompetenzen erwerben und ausbauen können. Die Änderung von der Input- zur Outcome-Orientierung ist nämlich nicht unbedingt und ausschließlich eine inhaltlich-methodische, sondern im Wesentlichen eine Änderung der Blickrichtung: Weg vom „Durchnehmen“ des zu vermittelnden Stoffs – hin zu den Schüler/innen, die bestimmte Fähigkeiten erwerben sollen. Das heißt vor allem, dass im kompetenzorientierten RU die Lernprozesse der Schüler/innen im Mittelpunkt stehen! Die Qualität des Unterrichts besteht damit nicht primär darin, welche Inhalte gelehrt wurden, in welchem Umfang, in welcher Intensität, wenngleich selbstverständlich ein Kompetenzerwerb nicht unabhängig von Wissen, von Inhalten erfolgen kann! Aber der bisher im Vordergrund stehende „Stoff“ ist nur ein Medium, nicht das Ziel des Unterrichts. Ein bestimmter Inhalt wird dahingehend geprüft und betrachtet, ob und wie er sich eignet, Lernprozesse in Gang zu setzen (und zu halten). Kompetenz baut auf Kenntnissen auf, beschränkt sich aber nicht darauf. Erst die Verbindung von Wissen mit Können und Wollen ermöglicht kompetente Kommunikation und kompetentes Handeln.¹



¹ Gemeinsame Basis aller Kompetenzmodelle ist die Definition von Kompetenz von F.E. Weinert, 2001: Er definiert Kompetenzen als »die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen (d. h. absichts- und willensbezogenen) und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können«.

Ein wichtiger Weg: Anwendungssituationen

Den Hintergrund für die Wende hin zur Kompetenzorientierung des Unterrichts bildet unter anderem die Erkenntnis, dass selbst mit einer immer größeren Fülle von Wissen der Komplexität von Anforderungssituationen nicht ausreichend entsprochen werden kann. In zunehmendem Maß werden Lebens- und Arbeitswelt als zukunfts offen und unüberschaubar wahrgenommen. Eine Vorbereitung auf vorhersehbare Entwicklungen erscheint nur eingeschränkt möglich. Kompetenzen sind nun als Ressourcen für unvorhersehbare Anforderungen zu sehen. Gefragt ist die Fähigkeit, *situationsbezogen* eigenständig und/oder gemeinsam mit anderen Lösungs- und Lernwege zu finden. Eigenverantwortlich mit Neuem, Unerwartetem umgehen zu können und mit anderen Menschen zusammen Lösungswege zu finden und zu gehen wird immer bedeutsamer.

Die Kompetenzorientierung im Bildungswesen will dieser Entwicklung Rechnung tragen.

Anhand eines Praxisbeispiels oder einer realitätsnahen Problemstellung sollen deshalb Schüler/innen erkennen, welches Wissen Voraussetzung ist, um kompetent mit dieser Situation umzugehen.

Auch wenn Kinder und Jugendliche zunehmend weniger eigene Erfahrungen mit gelebter Religion machen, so ist ihre Lebenswelt doch voller Religion:

Gebäude, Namen, Denkmäler, Feste, Vielfalt der Religionen an der Schule, Literatur, Kunst, Musik, Filme, Werbung, ethische Fragestellungen und Diskussionen, existentielle Fragen.

Anwendungssituationen anhand derer im Unterricht gearbeitet werden kann, lassen sich finden, wenn man „mit offenen Augen durch die Welt geht“: Die Welt ist voller Religion – die Religion ist in der Welt zu entdecken! Schüler/innen sollen durchaus auch beteiligt sein am Finden und Variieren von Aufgaben.

Wie bei einem wenig reflektierten korrelativen oder problemorientierten RU besteht allerdings auch beim Darstellen von Anwendungssituationen die Gefahr, dass die Lebenswelt der Schüler/innen nur als eine Art Abschussrampe oder als Landeplatz für Inhalte dient, die eigentlich schon festgelegt sind.

Kompetenzorientierung verlangt aber eine didaktische Analyse, in der die gegenwärtigen und zukünftigen Lebenssituationen junger Menschen hinsichtlich der Frage reflektiert werden, was dazu beitragen kann, dass sich Schüler/innen in diesen Situationen auf der Basis eines aufgeklärten Selbst- und Weltverständnisses kompetent verhalten können. Eine kritische Sichtung von Kompetenzbereichen entlang der Fragestellung „In welchen gegenwärtigen und zukünftigen Situationen des individuellen wie gesellschaftlichen Lebens benötigen die Schüler/innen welche Kompetenzen religiöser Bildung?“ ist hilfreich bei der Unterrichtsplanung. Kompetenzorientierter Unterricht geht also von lebenspraktischen, problemhaltigen, fragwürdigen *Situationen* aus: Was kann es bedeuten, wenn sich ein Sportler vor dem Wettkampf bekreuzigt? Warum tragen Jugendliche einen Rosenkranz als Kette? Es ist wichtig, situiertes Lernen von den Kindern und Jugendlichen her zu konzipieren, weil in der Situation die lebenspraktische Relevanz religiöser Orientierungen thematisiert wird und nicht als „träges“ theologisches oder biblisches Wissen kurzfristig gespeichert und bald vergessen wird.

Bevorzugte Arbeitsweise

Für den Kompetenzerwerb anhand alltagsnaher Fragestellungen eignen sich Lernarrangements, in denen Schüler/innen üben selbsttätig zu arbeiten. Auch sind handlungsorientierte und kollaborative Unterrichtsmethoden, die ein Lernen mit allen Sinnen ermöglichen, besser geeignet als rein instruktive. Bewährt hat sich auch das so genannte „Lernen durch Lehren (LdL)“, eine handlungsorientierte Unterrichtsmethode, bei der Schüler/innen neue Lehrinhalte didaktisch aufbereiten und den anderen Schüler/innen präsentieren.

Ein Missverständnis wäre allerdings zu meinen, der RU müsste nun nur noch aus selbst gesteuerten und selbsttätigen Lernschritten bestehen. Selbstgesteuertes Lernen ist ohne Verstehensvoraussetzungen, die von der Lehrperson vermittelt werden, nicht möglich. Es sollten keine falschen Alternativen aufgebaut werden wie „selbstgesteuertes Lernen statt Lehren“, „Konstruktion statt Instruktion“, „Outcomeorientierung statt Inputorientierung“, „Kompetenzen statt Inhalte“. Es muss vielmehr heißen: „selbstgesteuertes Lernen **und** Lehren“, „Konstruktion **und** Instruktion“, „Outcomeorientierung **und** Inputorientierung“, „Kompetenzen **und** Inhalte“. Kompetenzen ohne Inhalte kann es nicht geben, denn Kompetenzen basieren auf inhaltlichen Kenntnissen. Die Orientierung am Lehrplan bleibt erhalten. Selbsttätiges Lernen, eine gute Balance von Konstruktion und Instruktion, soll allerdings den Unterricht mehr bestimmen als bisher.

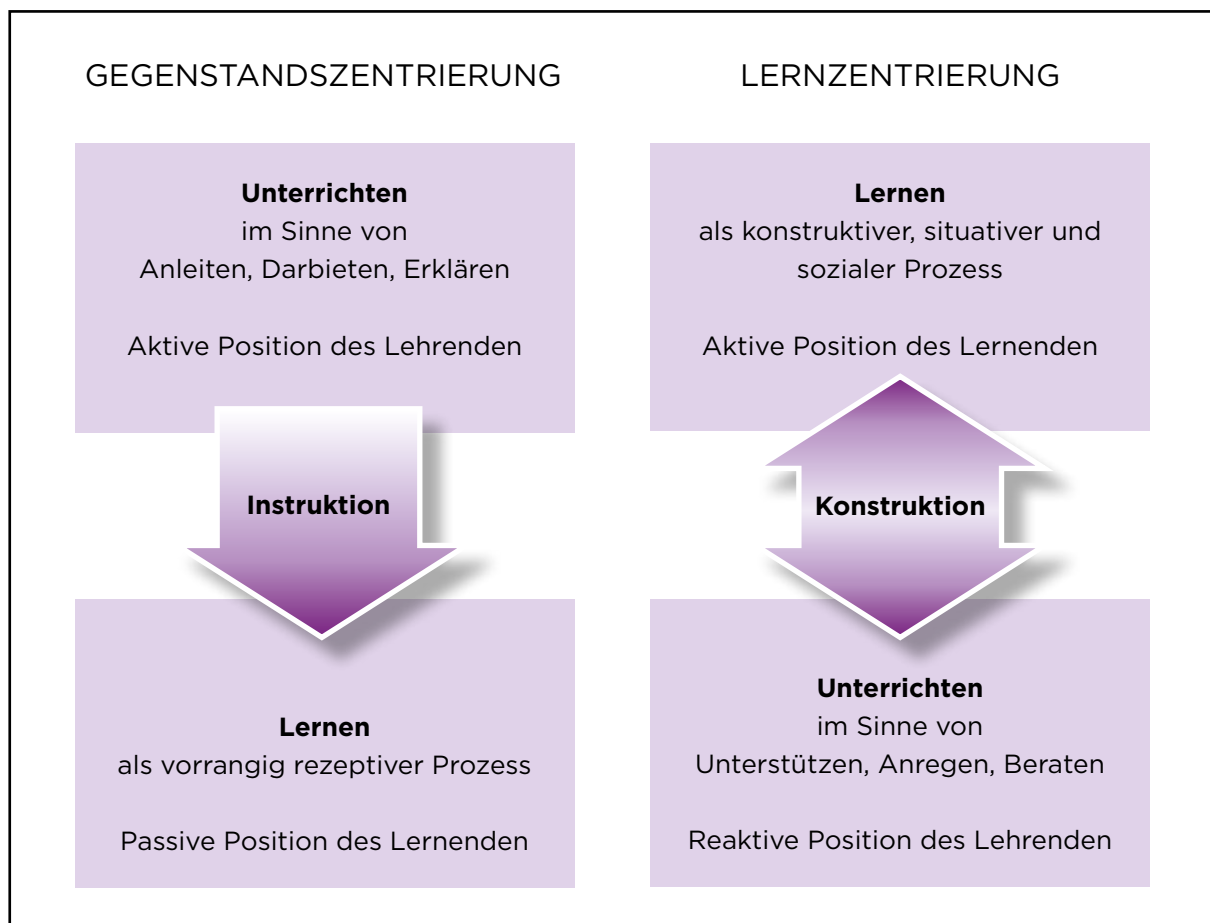


Abb. aus Kompetenzorientiert unterrichten. Grundlagenpapier (Stand Jänner 2011);
www.bildungsstandards.berufsbildendeschulen.at

Wie gesagt, gibt es noch keine ausgereifte Didaktik zum kompetenzorientierten Unterricht, einige Merkmale sind allerdings erkennbar:

- die Lernergebnisse der Schüler/innen stehen im Mittelpunkt,
- Schüler/innen eignen sich nicht nur Wissen an, sondern sie lernen, mit diesem Wissen konkrete Anforderungssituationen bearbeiten zu können,
- die Lehrer/innen üben sich im genauen Beobachten der Schüler/innen, um die jeweiligen Lösungsstrategien und Lernstände zu erkennen,
- die Lehrer/innen orientieren sich an gestuften Kompetenzmodellen, um den Schüler/innen passende Lernangebote zu eröffnen.

Um diese Charakteristika umzusetzen, sollte bei der Planung und Durchführung des Unterrichts beachtet werden:

- die kognitive Aktivierung der Schüler/innen durch anspruchsvolle, aber gut abgestimmte Aufgabenstellungen (d.h. vermehrt Situationen zu schaffen, bei denen die Schüler/innen entdeckend erarbeiten und dabei schon vorhandenes Wissen und verfügbare Fähigkeiten einsetzen),
- die Vernetzung des neu Gelernten mit vorhandenem Wissen und Können,
- das intelligente Üben (damit ist selbsttätiges Arbeiten der Schüler/innen gemeint, bei dem sie erworbenes Wissen und Fähigkeiten an weiteren, anderen Situationen anwenden oder das Variieren von anspruchsvollen Aufgaben. Nicht gemeint ist ein Trainieren wie beim Ausfüllen von Lückentexten),
- die Suche nach geeigneten Anwendungssituationen,
- die individuelle Begleitung dieser Prozesse (d.h. genaues Hinschauen der RL, welches Vorwissen und welche subjektive Theorien die Schüler/innen wie einsetzen, um Lösungswege zu finden) und
- die Reflexion des Lernfortschritts durch die Schüler/innen, die mit einem Fachbegriff auch als „Metakognition“ bezeichnet wird. (Kann ich jetzt etwas, was ich vorher nicht konnte? Wie und wodurch habe ich das gelernt? Vorher – Nachher: Wie dachte ich bisher über..., Wie denke ich jetzt?)

Die Planung des Unterrichts anhand der dargestellten Schritte unterstützt die Orientierung an den Schüler/innen und fordert dazu heraus, eine gründliche Elementarisierung durchzuführen.

Ausgangspunkt der Planung ist dabei das *Erfassen und Deuten von individuellen Lernständen*, d.h. sich des Vorwissens und des Interesses der Schüler/innen zu vergewissern. Was können die Schüler/innen zu religiösen Sachverhalten und Phänomenen bereits, und wie kann darauf der weiterführende *Unterricht* aufbauen? Es genügt nicht, zu Beginn eines neuen Themas die Schüler/innen zu fragen: Was wisst ihr dazu bereits? Oder in einem Brainstorming Begriffe zum Thema zu sammeln. Es kommt auch darauf an, das Vorwissen und die Vorerfahrungen an Kriterien zu prüfen und zu verstehen, was es bedeutet, wenn ein/e Schüler/in sich äußert. Was weiß ich als RL über Wissen und Erfahrungen ein/er/es Schüler/s/in, wenn er/sie mit „Kirche“ ausschließlich das Gebäude verbindet?

Es geht beim kompetenzorientierten Religionsunterricht nicht um die Perfektionierung von Abfragen, Tests, Lernkontrollen und Prüfungen, sondern um die Verbesserung der Lernprozesse, sowohl individuell als auch für die Gruppe. Ein kompetenzorientierter Religionsunterricht sucht nach ergiebigen, motivierenden Lernarrangements im breiten lebenspraktischen Kontext. Damit eröffnet sich ein weites

Feld, das sich auch hervorragend zu fächerverbindendem und fächerübergreifendem Arbeiten eignet. Auch die Möglichkeiten der Sicherung von Lernergebnissen und deren Nachprüfbarkeit sind vielfältig und fordern kreative Formen der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung.

Insbesondere zeichnet sich ein an Kompetenzen orientierter RU auch dadurch aus, dass die Unterrichtsplanung eine *längerfristige Perspektive* hat. Die Kompetenz der Schüler/innen entsteht nicht am Ende eines Themenbereiches oder gar einer Unterrichtsstunde, sondern sie wird allmählich aufgebaut. Gut erkennbar wird dies zum Beispiel an Lehrplanzielen bzw. -inhalten, die in den einzelnen Jahrgangsstufen mit je unterschiedlicher Akzentuierung benannt sind. Wichtig ist es, dass Schüler/innen wissen, worum es geht: Was ist das Ziel, wenn wir an dieser Thematik, dieser Fragestellung, dieser Aufgabe arbeiten?

Der *kumulative Aufbau von religiösen Kompetenzen* muss durch Absprache innerhalb der Fachgruppe zu wiederkehrenden Themen geplant gemacht werden. Wie zum Beispiel das Thema Weihnachten oder Ostern in den einzelnen Jahrgängen im Unterricht, aber auch im Kontext religiöser Feiern zur Sprache kommen und inszeniert werden soll, das sollte im Zusammenhang geplant werden und im Blick auf die zu erwerbende Kompetenz. Nichts ist für Kinder und Jugendliche schlimmer als die Vorstellung, dass das Thema immer wiederholt würde ohne Fortschritt im Verständnis.

„Am Ende darf bei der Umstellung auf kompetenzorientierte Arbeitsweisen sowie auf Bildungsstandards nicht aus dem Blick geraten, dass das Wichtigste und Beste am Religionsunterricht, aber auch an der Schule, sich gerade nicht in Kompetenzen oder Standards ausdrücken lässt. Für ihr Aufwachsen brauchen Kinder und Jugendliche Erfahrungen und Begegnungen, Einsichten und Anstöße, die sich nicht operationalisieren oder messen lassen. Diese Erkenntnis bedeutet keinen grundlegenden Einwand gegen Standards oder Kompetenzen, macht aber deutlich, dass Standards und Kompetenzen in höchstem Maße missbraucht werden können und dort anfällig werden für Missbrauch, wo sie nicht durch ein Bewusstsein von den Grenzen aller Standards und Kompetenzformulierungen begleitet werden.“²

² F. Schweitzer, zitiert nach www.studienseminar-paderborn.de/gy/downloads/lenhard24kompetenzorientierungppt.pdf

4. Vom kompetenzorientierten Religionsunterricht an den BMHS zur neuen Reife- und (Diplom-)prüfung an den BHS(einschließlich BAKIP und BASOP)

Unterschiedliche Umsetzungstempi und eine derzeit nicht vorhandene Verordnung zur neuen Reife- und Diplomprüfung zeigen eine eigenständige Entwicklung in den BHS an, die der Vielfalt der einzelnen Schultypen gerecht werden will. Innerhalb der BMHS wird bereits seit einigen Jahren an der Entwicklung von Kompetenzmodellen (QIBB und Arbeit an neuen Lehrplänen) gearbeitet.

Was ist an BMS zu berücksichtigen?

Die Kompetenzorientierung des Unterrichts gilt für alle Schulformen. (vgl. § 17 (1a) SchUG)) Somit sind auch an den BMS Planungsarbeit und Unterrichtsgestaltung daran zu orientieren. An SOB werden sich zudem Möglichkeiten für die schriftliche mit anschließender mündlicher Diplomprüfungen ergeben.

Was ist im Bezug auf die neue Reife- und Diplomprüfung in der BHS bisher bekannt?

Die neue Reife und Diplomprüfung wird aus 3 Säulen bestehen und 7 Gesamtprüfungsteile haben. Verpflichtend sind dabei eine schriftliche Diplomarbeit zu einer berufs- oder betriebspraktischen Fragestellung und 3 (oder 4) schriftliche bzw. 2 (oder 3) mündliche Prüfungen. Wählt ein/e Kandidat/in 3 schriftliche und damit 3 mündliche Prüfungen, ist auch die Wahl einer mündliche Prüfung u.a. aus Religion möglich. Die mündlichen Themenbereiche sind durch die (jeweilige) Fachkonferenz aus dem Lehrplan gemeinsam festzulegen und in der angebotenen Aufgabenstellung kompetenzorientiert auszulegen.

Wie ist diese mündliche Reife- und Diplomprüfung konkret durchzuführen?

Die Aufgabenstellungen sind wie folgt zu bestimmen (...)

(4.) für die einzelnen Prüfungsgebiete der mündlichen Prüfung sind durch (Fach)lehrerkonferenzen Themenbereiche zu erstellen. Der Prüfungskandidat hat zwei der Themenbereiche zu wählen, wobei zu gewährleisten ist, dass ihm nicht bekannt ist, welche Themenbereiche er gewählt hat. Diese beiden

Themenbereiche sind dem Prüfungskandidaten sodann vorzulegen, der in weiterer Folge sich für einen dieser Bereiche zu entscheiden hat, aus dem ihm vom Prüfer oder von den Prüfern eine Aufgabenstellung vorzulegen ist. (...)

(3) Die Prüfung ist so zu gestalten, dass der Prüfungskandidat bei der Lösung der Aufgaben seine Kenntnisse des Prüfungsgebietes, seine Einsicht in die Zusammenhänge zwischen verschiedenen Sachgebieten sowie seine Eigenständigkeit im Denken und in der Anwendung des Lehrstoffes nachweisen kann.

(siehe: § 37 SCHUG)

Wann soll mit der Planung für die kompetenzorientierte Reifeprüfung 2014/15 begonnen werden?

Eine langfristige Planung ist sinnvoll und notwendig! Mit Hilfe des Kompetenzrasters und des Lehrplanes ist durch die jeweilige Fachgruppe an der Schule eine Festlegung der Themenbereiche zu erstellen. Schon im laufenden Schuljahr sind die ausgewählten Themen vor allem von allen Lehrer/innen, die in den ersten Jahrgängen höhere Schulformen unterrichten in einer auf den Kompetenzerwerb ausgerichteten Weise zu behandeln. Sachwissen allein führt nicht zu Kompetenzorientierung, daher braucht es eine deutliche jahrelange Einübungsphase ab 2010/11.

Gibt es im Religionsunterricht Bildungsstandards, an denen sich die kompetenzorientierte Reife- und Diplomprüfung orientiert?

Nein, für Religion sind keine Bildungsstandards definiert. Die bei der Reife- und Diplomprüfung unter Beweis zu stellenden Kompetenzen werden aus dem Lehrplan abgeleitet. Dieser benennt zwar nicht ausdrücklich die einzelnen Kompetenzen, viele Formulierungen sind jedoch geeignet, um an sie anknüpfend zu lernzielorientierten Themenbereichen zu kommen, aus denen bei der mündlichen Reife- und Diplomprüfung eine kompetenzorientierte Frage gestellt wird.

Wie leite ich aus dem Lehrplan Themenbereiche ab, die für eine kompetenzorientierte Reife- und Diplomprüfung geeignet sind?

Der Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht an der Berufsbildenden höheren Schule kennt pro Jahr 10-12 Themenbereiche. Auch an den BAKIP ist der Lehrplan verbindliche Grundlage der zu wählenden Themenbereiche, aus denen die Aufgabenstellungen erfolgen. Der Kompetenzraster berücksichtigt für diese Schulen auch die religionspädagogische Dimension (im Bereich der religiösen Kompetenz), die der BAKIP und auch der BASOP eigen ist.

Die Fachkonferenz der Religionslehrer/innen erstellt die Liste der Themenbereiche. Die Aufgabenstellung (jeweils mindestens 2 aus jedem Themenbereich) weist der/die jeweils konkrete Prüfer/in bei der mündlichen Reife- und Diplomprüfung zu. Die Einübung solcher kompetenzorientierten Aufgabenstellungen ist in den Jahren vor der neuen RDP durch entsprechende Unterrichtsformen sicherzustellen.

Welcher Lehrstoff soll durch die Themen abgedeckt sein?

Der im Lehrplan vorgesehene Lehrstoff in Auswahl.

Welche Anzahl von Themen ist korrekt?

Derzeit ist von etwa 20 Themenbereichen die Rede (aufgeteilt auf den Lehrstoff der 5 Jahre).

Was, wenn Lehrer/innen erst nach der Themenfindung an die Schule kommen oder vor der Reife- und Diplomprüfung die Schule verlassen?

Das ist eine zum jetzigen Zeitpunkt offene Frage. Die Zusammenstellung des Themenpools ist für alle Lehrer/innen eines Standortes bindend, gleichgültig, ob sie der Reifeprüfung als Prüfer angehören oder nicht. Wir empfehlen: Eine Änderung kann nur durch einen neuerlichen Beschluss der Fachkonferenz (in möglicherweise geänderter Zusammensetzung) erfolgen.

Wie werden kompetenzorientierte Aufgabenstellungen konkret formuliert?

- Sie bestehen nicht nur aus einem Substantiv (z.B. „Die Sakramente“), sondern stellen mit Hilfe von Verben ein Können der Schüler/innen dar.
- Sie beinhalten Angaben über z.B. religiöses Sachwissen, das erworben wurde, und sie beinhalten Angaben, welche die Lebensrelevanz des Sachwissens erschließen lassen (Gegenwartsbedeutung, Verbindung zur Lebenswelt der Schüler/innen, Grundlage für situative Fragestellungen).
- Sie lassen zu, dass der individuelle Standpunkt der Schüler/innen zur Sprache kommen kann, eine Stellungnahme bzw. Interpretation, welche die innere Bereitschaft, sich mit dem Thema auseinander zu setzen, erkennbar werden lässt.

Wie weit oder wie eng sollen Themenformulierungen gefasst sein?

Je weiter ein Thema gefasst ist, umso schwieriger wird es für die Schüler/innen, sich vorzubereiten. Gleichzeitig wächst mit der Weite des Themas der Spielraum der Fachkolleg/innen, in ihrem Unterricht individuelle Schwerpunkte zu setzen. Wir empfehlen ein mittleres Ausmaß.

Weit: Die Weltreligionen in ihrem Verhältnis zum Christentum darstellen

Mittel: Die abrahamitischen Religionen vergleichend darstellen; die östlichen Religionen (Buddhismus, Hinduismus, Universismus) darstellen und mit dem Christentum vergleichen

Eng: Animismus im Verhältnis zum Christentum darstellen, Buddhismus im Verhältnis..., Chinesischer Universismus..., Hinduismus..., Islam..., Judentum...

Wie könnte ein Themenpool aussehen ?

Beispiele aus dem 1. Jahrgang (BHS):

Erscheinungsformen des Religiösen

Gottesvorstellung und Gottesbilder

Religiöses Feiern und Kirchenjahr

Leben nach dem Tod

Vielfalt (christlicher) Spiritualität

Beispiele für Themen aus dem 2. Jahrgang (BHS):

Historizität Jesu und seine Umwelt

Basiswissen Bibel: Evangelien

Leben in Entscheidung: Gewissen

...

Wann sollen den Schüler/innen die Themenbereiche bekannt gegeben werden?

Möglichst in jedem Schuljahr sollten den Schüler/innen die für die Reife- und Diplomprüfung relevanten Themen bekannt gegeben werden. Ideal ist es, wenn die Schüler/innen bereits am Beginn eines thematischen Abschnitts über die angestrebten Unterrichtsziele und Schwerpunktkompetenzen Bescheid wissen und wenn am Ende eines Themenschwerpunkts der Erweis der erworbenen Kompetenzen anhand von anwendungsorientierten Aufgabenstellungen stattfindet. Aufgabenformate, die zum Nachweis von Kompetenzen dienen, müssen langfristig geübt und zu einer wichtigen Grundlage der Leistungsbeurteilung in allen 5 Jahrgängen gemacht werden.

Wie viele Fragen sollen aus einem Themenbereich ableitbar sein?

Jeder Themenbereich muss mindestens zwei unterschiedliche kompetenzorientierte Aufgabenstellungen möglich machen.

5. Kompetenzerwerb durch den katholischen Religionsunterricht in Österreich

In den verschiedenen Lehrplänen für den katholischen Religionsunterricht sind religiöse, ethisch-moralische, personale und soziale Kompetenzen grundgelegt. In den einzelnen Zielen, Grundanliegen, Themenbereichen und -feldern werden sie in unterschiedlichem Ausmaß angepeilt. In einzelnen Unterrichtseinheiten treten sie einmal mehr, einmal weniger zutage. Zusammen bilden sie das Grundgerüst für einen gelingenden Religionsunterricht.

Ein Kompetenzraster bildet eine Lernlandschaft mit ihren Topoi und Lernwegen ab und dient für die mittel- und längerfristige Planung von Unterricht. Er ordnet die methodische Arbeit und macht die Mehrdimensionalität des RU sichtbar.

Religiöse Kompetenzen

Religiöse Kompetenz äußert sich nach Ulrich Hemel¹ in den Formen

- „religiöser Sensibilität“, d.h. als Fähigkeit zur Wahrnehmung religiöser Phänomene,
- „religiöser Inhaltlichkeit“, d.h. als Verfügung über Wissen und bereichsspezifische Orientierungs- und Deutungsmuster,
- „religiösen Ausdrucksverhaltens“, d.h. in der Übernahme religiöser Rollen und Handlungsmöglichkeiten,
- „religiöser Kommunikation“, d.h. als Sprach-, Interaktions- und Dialogfähigkeit,
- „religiös motivierter Lebensgestaltung“, d.h. als integrierende Fähigkeit zu einem an religiösen Überzeugungen orientierten Handeln.

Rudolf Englert² betont

- die „*ästhetische Dimension*“: Dabei geht es um das Erlernen religiöser Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit (RU als „Sprachschule“ für eine Sprache der Seele).
- die „*hermeneutische Dimension*“: In ihr geht es um die Entwicklung einer religiösen Verstehens- und Urteilsfähigkeit, die jahrhundertealten Texte und Traditionen zu verstehen.
- die „*kommunikative Dimension*“: Vorrangig geht es dabei um den Erwerb einer Dialog- und Verständigungsfähigkeit unter den Bedingungen religiöser Pluralität.
- die „*pragmatische Dimension*“: Dabei geht es um die Ausbildung einer religiösen Identifikations- und Handlungsbereitschaft, da Schüler/innen in ihrer Lebenswelt kaum noch Erfahrungen mit Religion machen.

¹ Vgl. HEMEL, Ulrich, Ziele religiöser Erziehung. Beiträge zu einer integrativen Theorie, Frankfurt u.a. 1988, 675-689.

² Vgl.: ENGLERT, Rudolf: Religion lehren unter veränderten Bedingungen - Welche Kompetenzen brauchen Religionslehrer/innen für guten Unterricht? In: Informationen für den Religionsunterricht (IfR), Jg. 2008, H. 61, S. 36ff.

Ethisch-moralische Kompetenzen,

die auch in anderen Fächern erworben werden, äußern sich als

- **Wahrnehmungskompetenz:** Sensibilität für ethische Fragen, für Formen des Umgehens mit sich selbst und für zwischenmenschlichen Umgangsformen machen diese deutlich.
- **Deutungskompetenz:** Dazu gehören eine altersgemäße Fragekompetenz, Wissen über bereichsspezifische Orientierungs- und Deutungsmuster und eine entwickelte Kritikfähigkeit. Eine Orientierung an der biblischen Botschaft und das Kennen christlicher Werthaltungen sind speziell für den RU kennzeichnend.
- **Handlungskompetenz:** Diese wird erkennbar am nötigen Respekt, an Toleranz und Konfliktfähigkeit. Ein bewusstes Umgehen mit der Vorbildfunktion gehört ebenso dazu. Lebenshaltungen wie Engagement, Verantwortung, Fleiß, Großmut/Demut erweitern das breite Spektrum, das bis zum bewussten moralischen Handeln aus dem christlichen Glauben reicht.

Personale und soziale Kompetenzen

Personale und soziale Kompetenzen, zu denen alle Fächer Beiträge leisten, werden über das Fachliche hinaus im (katholischen) RU entwickelt, bereichert und erworben:

- **Im Umgang mit sich selbst:**
 - Eminenz:** Schüler/innen dürfen sich mit ihrem Könnenspotential auch in Anbetracht all ihrer Defizite für unersetzlich halten. Diese im biblischen Kontext begründete Werthaltung trägt dazu bei, dass Selbstvertrauen, Urvertrauen, Anerkennung und Selbstwertgefühl wachsen können und sie unterstützt die Entwicklung von Eigenverantwortung, Selbstdisziplin und Motivation.
 - Kontingenzen:** Schüler/innen können lernen, sich auch dem zu stellen, was Menschen nicht im Griff haben (Ungerechtigkeit des Lebens, der Relativität unserer Maßstäbe und der letztlich Unbeantwortbarkeit unserer großen Fragen).
 - Resilienz:** Schüler/innen werden zum Entdecken von Sinn angeleitet und befähigt, auch unter schwierigen Bedingungen die Hoffnung nicht zu verlieren.
- **Im Umgang mit anderen:** Achtsamkeit, Empathie/Einfühlungsvermögen, Kooperation in Gestalt von Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Kompromissfähigkeit, Flexibilität werden durch vielfältige Unterrichtsformen trainiert, ebenso die Fähigkeit sich durchsetzen können. Ein wertschätzender Umgang von Seiten der Lehrperson und deren Achten auf das Umgehen der Schüler/innengruppe miteinander fördert Wertschätzung der eigenen Person und der Mitmenschen.
 - Differenz:** Religiöses Lernen hilft Schüler/innen, weltanschauliche und kulturelle Andersartigkeit auszuhalten bzw. eine Haltung des Verständnisses und des Respekts gegenüber Andersdenkenden aufzubringen.

Hinweis: Die Beschreibungen von Eminenz, Resilienz, Kontingenzen und Differenz orientieren sich an Thesen, die Prof. R. Englert im Rahmen einer Fortbildungsveranstaltung der PH Linz am 5. Nov. 2010 in Puchberg vorgetragen hat.

Deskriptoren für Kompetenzbereiche lt. Kompetenzraster

Wahrnehmen + beschreiben (Perzeption):

Erkennen, wahrnehmen, nennen, beschreiben, bezeichnen, aufzählen, entdecken, wiedergeben, ...

Als Kompetenz formuliert könnte es heißen:

- Ich kann den Ablauf einer religiösen Feier beschreiben.
- Ich kann ethische Entscheidungssituationen als solche erkennen.
- Ich kann meine persönliche Meinung angemessen wiedergeben.

Verstehen + deuten (Kognition)

Erklären, charakterisieren, benennen, wissen, vergleichen, interpretieren, zusammenfassen, verstehen, deuten, kennen, Bescheid wissen, charakterisieren, ...

Als Kompetenz formuliert könnte es heißen:

- Ich kann Unterschiede zwischen dem christlichen Glauben und einer anderen Religion benennen.
- Ich kann christliche Wertvorstellungen erklären.
- Ich kann Meinungen anderer deuten.

Gestalten + handeln (Performanz):

Erstellen, auswerten, verfassen, durchführen, umsetzen, gestalten, darstellen, diskutieren, handeln, analysieren, zusammenfassen, ...

Als Kompetenz formuliert könnte es heißen:

- Ich kann religiöse Symbole in kreativer Weise zum Ausdruck bringen.
- Ich kann Informationen zu einem ethischen Thema geordnet zusammenstellen.
- Ich kann Feedback geben und annehmen.

Kommunizieren + (be)urteilen (Interaktion):

Interpretieren, auswerten und darstellen, abwägen, vergleichen, diskutieren, begründen, entscheiden, evaluieren, bewerten, Fachbegriffe korrekt verwenden, präsentieren ...

Als Kompetenz formuliert könnte es heißen:

- Ich begründe meine (Nicht)Teilnahme an religiösen Feiern.
- Ich kann Gründe für das eigene ethische Urteil angeben.
- Ich kann Verständnis für eine andere Meinung aufbringen.

Teilhabe + entscheiden (Partizipation):

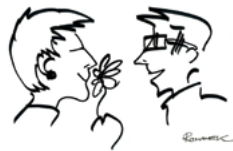
Handeln, partizipieren, übernehmen, praktizieren, gestalten, sich positionieren, engagieren, (nicht) teilnehmen, einsetzen, ...

Als Kompetenz formuliert könnte es heißen:

- Ich gestalte meine eigene Spiritualität.
- Ich handle im Straßenverkehr verantwortlich.
- Ich gehe wertschätzend mit meinen Mitschüler/innen um.

6. Mögliche Konkretisierungen zu den Kompetenzbereichen

Inhaltsdimensionen¹ →
↓ Kompetenzbereiche²



Wahrnehmen und beschreiben**



Verstehen und deuten**



Gestalten und handeln**



Kommunizieren und (be)urteilen**



Teilhaben und entscheiden**

Religiöse Kompetenzen

- Religiöse Zeichen erkennen*
- Religiöse Räume erkennen*
- Künstlerische Zeugnisse (z.B. Kirchenbau) erkennen*
- Religiöse Handlungen benennen
- Gemeinsamkeiten & Unterschiede religiösen Handelns wahrnehmen und benennen

- Theologische Fachbegriffe verstehen*
- Religiöse Sprachformen, Zeichen und Räume deuten*
- Textgattungen von Bibel und Tradition unterscheiden*
- Formen religiösen Handelns verstehen*
- Riten deuten

- Religiöse Sprachformen sachgemäß verwenden*
- Religiöse Verhaltensweisen (Liturgie) vollziehen*
- Religiöse Inhalte sprachlich angemessen darstellen*
- Informationen zu einem rel. Thema finden und geordnet zusammenstellen*
- Unterschiedliche Darstellungs- und Präsentationsverfahren verwenden*

- Einen eigenen Standpunkt einnehmen und Gründe für das eigene Urteil angeben*
- Zentrale Fachbegriffe verwenden und erläutern*
- Rel. Vorurteile kritisch reflektieren*

- Bereit sein, der eigenen religiösen Einsicht entsprechend zu handeln*
- Bereit sein, mit anderen über religiöse Themen zu reden*
- Eine eigene Spiritualität entwickeln*
- Bereit sein, die Zugehörigkeit zu einer kirchl. Gemeinschaft zu gestalten

Ethisch-moralische Kompetenzen

- Ethische Entscheidungssituationen erkennen
- Dilemmata-Geschichten beschreiben
- Vielfalt von Werthaltungen wahrnehmen

- Problembewusstsein entwickeln
- Christliche Wertvorstellungen kennen
- Gesellschaftliche Entwicklungen hinterfragen

- Denkvarianten für eine Lösung entdecken
- Lösungsvorschläge recherchieren
- Informationen zu einem ethischen Thema finden und geordnet zusammenstellen

- Eigene und fremde Positionen abwägen
- Sachgerechte Lösungsmöglichkeiten argumentieren
- Gründe für das eigene ethische Urteil angeben
- Eigenes Handeln (kritisch) bewerten

- Bereit sein, der eigenen ethisch-moralischen Einsicht entsprechend zu handeln
- Situativ verantwortlich handeln
- Verantwortung übernehmen

Personale und soziale Kompetenzen

- Persönliche Meinung erkennen
- Eigene Meinung beschreiben
- Sinnfrage stellen
- Übereinstimmung und Unterschiedlichkeit von Selbst- u. Fremdeinschätzung erkennen

- Meinungsvielfalt verstehen
- Meinungen anderer deuten
- Sich seiner Einmaligkeit und Würde bewusst sein
- Um Kraftquellen in persönlichen Krisensituationen wissen

- Eigene Positionen angemessen darstellen
- Weltanschauliche und kulturelle Andersartigkeit aushalten
- Sich in die Lage eines anderen hineinendenken

- Kommunikationsformen einüben
- Gesprächsregeln einhalten
- Verständnis für eine andere Meinung aufbringen
- Medienangebote beurteilen

- Verständnis und Respekt gegenüber Andersdenkenden aufbringen
- Verantwortlich gegenüber sich und anderen handeln
- Lebensmut trotz krisenhafter Situationen fassen
- Aufgaben für das Gemeinwohl übernehmen
- Selbstdisziplin üben

¹ Inhaltsdimensionen des kath. RU:

Darunter sind die religiösen, die ethisch-moralischen, die personalen und sozialen Kompetenzen zu verstehen. Sie haben ihre Begründung in den verschiedenen Lehrplänen. „Dimension“ beschreibt ein Sachgebiet von gleicher Beschaffenheit – damit sind die „religiöse, ethische, ... Kompetenz“ Kompetenzdimensionen, weil es nähere Umschreibungen des Sachgebietes „Kompetenz“ sind. (Monika Pretenthaler).

² Kompetenzbereiche des kath. RU (in Anlehnung an Comenius-Institut)

Die sowohl graduelle als auch methodisch unterschiedliche Auseinandersetzung mit den Inhalten wird durch die Kompetenzbereiche sichtbar gemacht. Sie benennen jeweils den Weg der Aneignung (Perzeption, Kognition, Performanz, ...) und dessen Komplexität.

* Nach: Kirchliche Richtlinien zu Bildungsstandards für den katholischen Religionsunterricht in den Jahrgangsstufen 5–10/ Sekundarstufe I (Mittlerer Schulabschluss) (23. September 2004) / hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. – 4., überarb. Aufl. – Bonn 2010. – 38 S. (Die deutschen Bischöfe; 78)

** vgl. Dietlind Fischer / Volker Elsenbast (Redaktion): Grundlegende Kompetenzen religiöser Bildung Zur Entwicklung des evangelischen Religionsunterrichts durch Bildungsstandards für den Abschluss der Sekundarstufe I. Comenius-Institut, Münster, 2006.

7. Kompetenzraster

Beschreibung der Kompetenzen (Religiöse K., Ethisch-moralische K., Personale und Soziale K.) auf Grundlage der jeweiligen Lehrplanvorgaben als Ziel/Grundanliegen/Themenbereich/Themenfeld



Legende:

In der Mitte steht eine inhaltliche Thematik, die mittels der unterschiedlichen Kompetenzbereiche erschlossen wird.

Die in der Grafik gleich groß dargestellten Kompetenzbereiche werden dabei in unterschiedlichem Ausmaß realisiert. Diese Darstellung macht auch erkennbar, dass ein Inhalt in konkrete Kompetenzen „übersetzt“ wird.

Alle drei inhaltlichen Kompetenzen sind dabei zu bedenken und zu beschreiben.

Persönliche Notizen:

Ziel/Grundanliegen/Themenbereich/Themenfeld im Lehrplan

Kompetenz:

.....

	Religiöse Kompetenzen	Ethisch-moralische Kompetenzen	Personale und soziale Kompetenzen
Wahrnehmen und beschreiben (Perzeption)			
Verstehen und deuten (Kognition)			
Gestalten und handeln (Performanz)			
Kommunizieren und (be)urteilen (Interaktion)			
Teilhaben und entscheiden (Partizipation)			

Ziel/Grundanliegen/Themenbereich/Themenfeld im Lehrplan (Schultype/Kl./Jg.)

Kompetenz:

	Wahrnehmen und beschreiben (Perzeption)	Verstehen und deuten (Kognition)	Gestalten und handeln (Performanz)	Kommunizieren und (be)urteilen (Interaktion)	Teilhabe und entscheiden (Partizipation)
Religiöse Kompetenzen					
Ethisch- moralische Kompetenzen					
Personale und soziale Kompetenzen					

Ziel/Grundanliegen/Themenbereich/Themenfeld im Lehrplan (BAKIP/BASOP/Jg.)

Kompetenz:

.....

	Religiöse und religionspädagogische Kompetenzen	Ethisch-moralische Kompetenzen	Personale und soziale Kompetenzen
Wahrnehmen und beschreiben (Perzeption)			
Verstehen und deuten (Kognition)			
Gestalten und handeln (Performanz)			
Kommunizieren und (be)urteilen (Interaktion)			
Teilhaben und entscheiden (Partizipation)			

8. Beispiele

Ziel/Grundanliegen *AHS 7.Kl./ 4. Ziel*

Kompetenz: *Die Schüler/innen können Ansprüche des prophetischen Ethos als grundlegende Herausforderung christlicher Lebensgestaltung bewusst machen.*

	Religiöse Kompetenzen	Ethisch-moralische Kompetenzen	Personale und soziale Kompetenzen
Wahrnehmen und beschreiben (Perzeption)	<i>Die Schüler/innen ...</i>	<i>... können in Personen inner- und außerhalb der Kirche Züge prophetischen Wirkens erkennen</i>	<i>... können Verhältnisse und Situationen der Ungerechtigkeit in ihrer unmittelbaren Umgebung wahrnehmen</i>
Verstehen und deuten (Kognition)	<i>... können den biblischen Begriff der Prophetie erklären und Beispiele biblischer Zeugnisse prophetischen Wirkens erläutern</i>		<i>... kennen für sie bedeutsame Musik- und Filmbeispiele, in denen Züge prophetischen Wirkens enthalten sind</i>
Gestalten und handeln (Performanz)		<i>... können ein aktuelles Beispiel prophetischer Zeitkritik entwickeln</i>	
Kommunizieren und (be)urteilen (Interaktion)	<i>... können Auskunft geben über den Unterschied zwischen dem christlichen und dem islamischen Prophetenverständnis</i>		<i>... können konstruktiv Kritik üben und entgegennehmen</i>
Teilhaben und entscheiden (Partizipation)			<i>... können die Bereitschaft entwickeln, in ihrer Lebenswelt couragiert aufzutreten</i>

	Religiöse und religionspädagogische Kompetenzen	Ethisch-moralische Kompetenzen	Personale und soziale Kompetenzen
Wahrnehmen und beschreiben (Perzeption)	<i>Die Schüler/innen können Vielfalt an Feierkultur/Sonntagskultur/Wallfahrten entdecken</i>		<i>... können Feste/Feiern/Events in Familie, mit Freunden und in der Klassengemeinschaft beschreiben</i>
Verstehen und deuten (Kognition)	<i>... können Riten deuten ... können Aufbau und Struktur des Kirchenjahres darstellen</i>	<i>... können missbräuchliche Entwicklungen und Fehlformen erkennen</i>	<i>... können Feierkultur als Lebenskultur deuten</i>
Gestalten und handeln (Performanz)	<i>... können miteinander Advent feiern/ Schulgottesdienste vorbereiten und feiern</i>		<i>... können Geburtstage in der Klasse feiern</i>
Kommunizieren und (be)urteilen (Interaktion)	<i>... können Gründe für die (Nicht-) Teilnahme an religiösen Feiern angeben</i>	<i>... können aktuelle Feiern hinterfragen („Komasaufen“)</i>	
Teilhaben und entscheiden (Partizipation)	<i>... sind bereit, der eigenen religiösen Einsicht entsprechend zu handeln / (Nicht-)Teilnahme</i>		<i>... können Verständnis und Respekt gegenüber Andersdenkenden und Andershandelnden aufbringen</i>

Ziel/Grundanliegen/Themenbereich/Themenfeld im Lehrplan *BHS I*

Kompetenz: *Schülerinnen und Schüler können unterschiedliche Erscheinungsformen des Religiösen benennen und deuten*

	Religiöse Kompetenzen	Ethisch-moralische Kompetenzen	Personale und soziale Kompetenzen
Wahrnehmen und beschreiben (Perzeption)	<i>Die Schüler/Innen können „Falsche“ Götter beschreiben ... können religiöse Zeichen erkennen ... können religiöse Orte u. Räume erkennen ... können religiöse Handlungen benennen ... können Gemeinsamkeiten & Unterschiede rel. Handlungen wahrnehmen</i>		<i>... können eigene Meinung beschreiben ... können Medienberichte analysieren</i>
Verstehen und deuten (Kognition)	<i>... können vielfältige Erscheinungsformen des Religiösen verstehen ... können Riten deuten ... können Formen religiösen Handelns verstehen</i>	<i>... können Problembewusstsein entwickeln</i>	
Gestalten und handeln (Performanz)	<i>... können Informationen zu religiösen Phänomenen finden und geordnet zusammenstellen ... können religiöse Feier gestalten</i>		
Kommunizieren und (be)urteilen (Interaktion)	<i>... können erworbene Informationen weitergeben ... können Missbrauch von Religiosität modellhaft darstellen ... sind bereit, mit anderen über religiöse Themen zu reden</i>	<i>... können Missbrauch von religiösen Phänomenen widerstehen</i>	
Teilhaben und entscheiden (Partizipation)			<i>... können verantwortlich gegenüber sich und anderen handeln</i>

Ziel/Grundanliegen/Themenbereich/Themenfeld im Lehrplan *BMS 2.Kl./3jg.*

Kompetenz: *Schülerinnen und Schüler können Verantwortung für ihre Mit- und Umwelt*

wahrnehmen und sich für die Bewahrung der Schöpfung einsetzen.

	Religiöse Kompetenzen	Ethisch-moralische Kompetenzen	Personale und soziale Kompetenzen
Wahrnehmen und beschreiben (Perzeption)	<i>Die Schüler/innen ...</i> <i>... kennen Schöpfungserzählungen</i>	<i>... erkennen Umweltgefährdungen</i> <i>... können Risiko beim Missbrauch von Suchtmitteln benennen</i> <i>... können Arten von Suchtverhalten aufzählen</i>	<i>... können über die Schönheit der Natur staunen</i> <i>... können schulische Räume und Möbel als Allgemeingut wahrnehmen</i>
Verstehen und deuten (Kognition)	<i>... können biblische Schöpfungserzählungen deuten</i> <i>... kennen christliche Impulse für einen verantwortlichen Umgang mit der Schöpfung</i>	<i>... verstehen die Bedeutung von „Sanfter Tourismus“ (bes. an Tourismusschulen)</i>	<i>... können Modelle für Suchtgefährdung erklären</i>
Gestalten und handeln (Performanz)	<i>... können Altarschmuck für einen Gottesdienst arrangieren</i>	<i>... führen Mülltrennung im Klassenraum durch</i>	<i>... können Loblied auf die Schönheit der Natur verfassen</i> <i>... erproben Genussfähigkeit</i>
Kommunizieren und (be)urteilen (Interaktion)		<i>... können Informationen zu einem Umweltthema sammeln und auswerten</i> <i>... können sachgerechte Lösungsmöglichkeiten argumentieren</i>	<i>... können Verhaltensregeln für den Umgang mit schulischen Räumen und Gegenständen vereinbaren</i>
Teilhaben und entscheiden (Partizipation)	<i>... können Leben in allen Formen wertschätzend begegnen</i>	<i>... haben „Nachhaltiges Handeln“ als Lebensmotto</i> <i>... können Verantwortung für das eigene Tun übernehmen</i>	<i>... zeigen Engagement in Gruppen, die sich für Um- und Mitwelt einsetzen</i> <i>... können Selbstdisziplin oder Verzicht üben</i>

9. Aktuelle Informationen zur neuen Reifeprüfung

Zusätzliche Literatur und Links

Literatur:

- Andreas Feindt u.a (Hsg.), Kompetenzorientierung im Religionsunterricht, Waxmann, Münster 2009
- Wolfgang Michalke-Leicht (Hsg.), Kompetenzorientiert unterrichten. Das Praxisbuch für den Religionsunterricht, Kösel, München 2011
- Friedrich Schweitzer, Elementarisierung und Kompetenz. Wie Schülerinnen und Schüler von „gutem Religionsunterricht“ profitieren, Neukirchener Verlagshaus, Neukirchen-Vluyn 2008

Links:

- www.bmukk.gv.at/schulen/unterricht/ba/reifepruefung.xml
- www.bifie.at
- Uni Graz: Werkstatt Mündliche Reifeprüfung NEU www-theol.uni-graz.at/cms/ziel/30772/DE/ (Modell-Themenpool, Beispiele für Maturaaufgaben)

Ausschnitte aus dem Schulunterrichtsgesetz mit besonderem Augenmerk auf den Religionsunterricht

5. Abschnitt: Unterrichtsarbeit und Schülerbeurteilung - Bildungsstandards

§ 17. (1) Der Lehrer hat in eigenständiger und verantwortlicher Unterrichts- und Erziehungsarbeit die Aufgabe der österreichischen Schule (§ 2 des Schulorganisationsgesetzes) zu erfüllen. In diesem Sinne und entsprechend dem Lehrplan der betreffenden Schulart hat er unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schüler und der äußeren Gegebenheiten den Lehrstoff des Unterrichtsgegenstandes dem Stand der Wissenschaft entsprechend zu vermitteln, eine gemeinsame Bildungswirkung aller Unterrichtsgegenstände anzustreben, den Unterricht anschaulich und gegenwartsbezogen zu gestalten, die Schüler zur Selbsttätigkeit und zur Mitarbeit in der Gemeinschaft anzuleiten, jeden Schüler nach Möglichkeit zu den seinen Anlagen entsprechenden besten Leistungen zu führen, durch geeignete Methoden und durch zweckmäßigen Einsatz von Unterrichtsmitteln den Ertrag des Unterrichtes als Grundlage weiterer Bildung zu sichern und durch entsprechende Übungen zu festigen. Im Betreuungsteil an ganztägigen Schulformen hat der Lehrer in eigenständiger und verantwortlicher Erziehungsarbeit die im § 2 Abs. 3 des Schulorganisationsgesetzes grundlegende Aufgabe zu erfüllen.

(1a) Der zuständige Bundesminister hat für einzelne Schulstufen der in § 1 genannten Schularten (Formen, Fachrichtungen) Bildungsstandards zu verordnen, wenn dies für die Entwicklung und Evaluation des österreichischen Schulwesens notwendig ist. Bildungsstandards sind konkret formulierte Ler-

nergebnisse, die sich gemäß dem Lehrplan der jeweiligen Schulart (Form, Fachrichtung) auf einzelne Pflichtgegenstände oder auf mehrere in fachlichem Zusammenhang stehende Pflichtgegenstände beziehen. Die individuellen Lernergebnisse zeigen das Ausmaß des Erreichens grundlegender, nachhaltig erworbener Kompetenzen auf. Der Lehrer hat bei der Planung und Gestaltung seiner Unterrichtsarbeit die Kompetenzen und die darauf bezogenen Bildungsstandards zu berücksichtigen sowie die Leistungen der Schüler in diesen Bereichen zu beobachten, zu fördern und bestmöglich zu sichern. Die Verordnung hat über die Festlegung von Schularten, Schulstufen und Pflichtgegenständen hinaus insbesondere die Ziele der nachhaltigen Ergebnisorientierung in der Planung und Durchführung von Unterricht, der bestmöglichen Diagnostik und individuellen Förderung durch konkrete Vergleichsmaßstäbe und der Unterstützung der Qualitätsentwicklung in der Schule sicher zu stellen. Es ist vorzusehen, dass die Ergebnisse von Standardüberprüfungen so auszuwerten und rückzumelden sind, dass sie für die langfristige systematische Qualitätsentwicklung in den Schulen nutzbringend verwertet werden können.

In Geltung seit 1.9.2009

Gesetzliche Grundlagen für die Reifeprüfung

8. Abschnitt1: Abschließende Prüfungen, Externistenprüfungen2 (SchUG)

Form und Umfang der abschließenden Prüfungen

§ 34. ... (3) Die Hauptprüfung besteht aus

1. einer abschließenden Arbeit³⁴ (einschließlich deren Präsentation und Diskussion), die selbständig und außerhalb der Unterrichtszeit zu erstellen ist (in höheren Schulen auf vorwissenschaftlichem Niveau; mit Abschluss- oder Diplomcharakter),
 2. einer Klausurprüfung, die schriftliche, grafische und/oder praktische Klausurarbeiten und allfällige mündliche Kompensationsprüfungen umfasst, und
 3. einer mündlichen Prüfung, die mündliche Teilprüfungen umfasst.
- (4) Der zuständige Bundesminister hat für die betreffenden Schularten (Schulformen, Fachrichtungen) nach deren Aufgaben und Lehrplänen sowie unter Bedachtnahme auf die Gleichwertigkeit der Prüfung durch Verordnung nähere Festlegungen über die Prüfungsform zu treffen.

Prüfungskommission

§ 35. ... (2) Bei der Hauptprüfung gehören den Prüfungskommissionen der einzelnen Prüfungsgebiete gemäß § 34 Abs. 3 Z 1 bis 3 als Mitglieder an:

¹ **BGBL. I Nr. 52/2010 vom 19.7.2010** Novelle zum SchUG. Wortlaut unter: www.bmukk.gv.at/schulen/recht/erk/schug_novelle_2010.xml

² Derzeit ist noch nicht entschieden, ob Schüler/innen, die nicht in allen Schulstufen (9.-12.Schulstufe) am Religionsunterricht teilgenommen haben, wie bisher eine Externistenprüfung für die fehlenden Unterrichtsjahre ablegen müssen.

³ Für AHS besteht bereits ein Leitfaden für die vorwissenschaftliche Arbeit, die unter: www.bmukk.gv.at/medienpool/20130/reifepruefung_ahs_vwa.pdf zu finden ist.

⁴ Zurzeit steht noch nicht fest, ob an BAKIP und BASOP eine Diplomarbeit mit Bezug zum Religionsunterricht möglich ist.

...

4. jener Lehrer, der die abschließende Arbeit gemäß § 34 Abs. 3 Z 1 betreut hat oder der den oder die das jeweilige Prüfungsgebiet der Klausurprüfung oder der mündlichen Prüfung bildenden Unterrichtsgegenstand oder Unterrichtsgegenstände in der betreffenden Klasse unterrichtet hat (Prüfer) und

5. bei Prüfungsgebieten der mündlichen Prüfung sowie bei mündlichen Kompensationsprüfungen der Klausurprüfung ein vom Schulleiter zu bestimmender fachkundiger Lehrer (Beisitzer)⁵.

Wenn für ein Prüfungsgebiet mehrere Lehrer als Prüfer gemäß Z 4 in Betracht kommen, hat der Schulleiter einen, wenn es die fachlichen Anforderungen erfordern jedoch höchstens zwei fachkundige Lehrer als Prüfer zu bestellen. Bei der Bestellung von zwei Prüfern kommt diesen gemeinsam eine Stimme zu und erfolgt im Fall einer mündlichen Prüfung oder einer mündlichen Kompensationsprüfung keine Bestellung eines Beisitzers gemäß Z 5. Wenn für ein Prüfungsgebiet kein fachkundiger Lehrer als Beisitzer gemäß Z 5 zur Verfügung steht, hat die Schulbehörde erster Instanz einen fachkundigen Lehrer einer anderen Schule als Beisitzer zu bestellen.

Prüfungstermine

§ 36. ... (4) Die konkreten Prüfungstermine im Rahmen der Hauptprüfung sind unter Bedachtnahme auf die lehrplanmäßigen Erfordernisse wie folgt festzulegen:

1. für die Abgabe der abschließenden Arbeit gemäß § 34 Abs. 3 Z 1 durch den zuständigen Bundesminister, ...

Prüfungsgebiete, Aufgabenstellungen, Prüfungsvorgang

§ 37. (1) Der zuständige Bundesminister hat durch Verordnung nach den Aufgaben und dem Lehrplan der betreffenden Schulart (Schulform, Fachrichtung) unter Bedachtnahme auf die Gleichwertigkeit von abschließenden Prüfungen die näheren Bestimmungen über die Prüfungsgebiete, die Aufgabenstellungen und die Durchführung der Prüfungen festzulegen.

(2) Die Aufgabenstellungen sind wie folgt zu bestimmen:

1. für die einzelnen Prüfungsgebiete der Vorprüfung durch den Prüfer mit Zustimmung des Vorsitzenden der Prüfungskommission,

2. für die abschließende Arbeit gemäß § 34 Abs. 3 Z 1 durch den Prüfer im Einvernehmen mit dem Prüfungskandidaten und mit Zustimmung der Schulbehörde erster Instanz,

3. ...

4. für die einzelnen Prüfungsgebiete der mündlichen Prüfung sind durch (Fach)lehrerkonferenzen Themenbereiche zu erstellen. Der Prüfungskandidat hat zwei der Themenbereiche zu wählen, wobei zu gewährleisten ist, dass ihm nicht bekannt ist, welche Themenbereiche er gewählt hat. Diese beiden Themenbereiche sind dem Prüfungskandidaten sodann vorzulegen, der in weiterer Folge sich für einen dieser Bereiche zu entscheiden hat, aus dem ihm vom Prüfer oder von den Prüfern eine Aufgabenstellung vorzulegen ist.

(3) Die Prüfung ist so zu gestalten, dass der Prüfungskandidat bei der Lösung der Aufgaben seine Kenntnisse des Prüfungsgebietes, seine Einsicht in die Zusammenhänge zwischen verschiedenen Sachgebieten

⁵ Der Beisitzer wird laut Auskunft kirchlicher Schulrechtsexperten keine Missio benötigen, da mit dieser Aufgabe kein Verkündigungsauftrag verbunden ist.

sowie seine Eigenständigkeit im Denken und in der Anwendung des Lehrstoffes nachweisen kann. Die Aufgabenstellung der abschließenden Arbeit gemäß § 34 Abs. 3 Z 1 ist darüber hinaus unter Beachtung des Bildungszieles der jeweiligen Schulart (Schulform, Fachrichtung) so zu gestalten, dass der Prüfungskandidat umfangreiche Kenntnisse und die Beherrschung von dem jeweiligen Prüfungsgebiet oder der jeweiligen Fachdisziplin angemessenen Methoden sowie seine Selbständigkeit bei der Aufgabenbewältigung und seine Fähigkeit in der Kommunikation und Fachdiskussion im Rahmen der Präsentation und Diskussion unter Beweis stellen kann.

(4) Während der Erstellung der abschließenden Arbeit gemäß § 34 Abs. 3 Z 1 ist der Prüfungskandidat in der letzten Schulstufe kontinuierlich vom Prüfer zu betreuen, wobei auf die Selbständigkeit der Leistungen des Prüfungskandidaten zu achten ist.

(5) Die mündliche Prüfung ist öffentlich und vor der jeweiligen Prüfungskommission abzuhalten. Dem Vorsitzenden obliegt die Leitung der Prüfung. Der Schulleiter hat einen Schriftführer mit der Anfertigung eines Prüfungsprotokolls zu betrauen.

Beurteilung der Leistungen bei der Prüfung

§ 38. ... (2) Die Leistungen des Prüfungskandidaten bei der abschließenden Arbeit gemäß § 34 Abs. 3 Z 1 (einschließlich der Präsentation und Diskussion) sind auf Grund eines begründeten Antrages des Prüfers der abschließenden Arbeit von der jeweiligen Prüfungskommission der Hauptprüfung (§ 35 Abs. 2 und 3) zu beurteilen (Beurteilung der abschließenden Arbeit).

(3) ...

(4) Die Leistungen des Prüfungskandidaten bei den einzelnen Prüfungsgebieten der mündlichen Prüfung der Hauptprüfung sind auf Grund von begründeten einvernehmlichen Anträgen der Prüfer bzw. der Prüfer und Beisitzer von der jeweiligen Prüfungskommission der Hauptprüfung (§ 35 Abs. 2 und 3) zu beurteilen (Beurteilungen der Prüfungsgebiete der mündlichen Prüfung).

Übergangsrecht zum 8. Abschnitt

Die hier abgedruckten Regelungen zur Reifeprüfung Neu sind für AHS erstmals bei der Reifeprüfung im Schuljahr 2014/15, für BMHS 2015/16 anzuwenden.